

Nutzungsszenario 6: Hintergrundwissen aus bezahlten Accounts

1. Beschreibung

Als Lehrkraft möchte ich Material, das ich aus einem bezahlten Account beziehe (SZ Plus, lehrer-online, etc.), in A/DP/LS als Hintergrundwissen hochladen und im Anschluss als Vorlage schulintern teilen. Das Hintergrundwissen kann von den anderen Lehrkräften auch heruntergeladen werden.

Varianten:

- 1.1 Die verwendeten Materialien stehen unter einer offenen Lizenz.
- 1.2 Die Materialien sind nicht offen lizenziert.

2. Erläuterungen

- Offen lizenzierte Materialien dürfen generell genutzt werden. Autoren-, Lizenz- und Quellenhinweise, die im Material enthalten sind, sollten beibehalten werden.
- Individuell lizenzierte, insbesondere kommerzielle Inhalte (wie Verlagspublikationen), können nach den jeweils geltenden Lizenzbedingungen genutzt werden. Hierin enthaltene Vorbehalte/Verbote in Bezug auf KI-Nutzungen sind zu beachten. Beispielsweise untersagt die Lizenz „frei nutzbar“ bei lehrer-online.de eine Nutzung des hierunter stehenden Materials für „die Verwendung beziehungsweise Einpflege von Inhalten oder Teilen von Inhalten in Tools, die Funktionen künstlicher Intelligenz (KI) enthalten“ (s. die [FAQ](#)). Das gilt – s. o. – nicht für OER (also unter offenen Lizenzen stehendes Material). Auch die Nutzungsbedingungen von SZ+ untersagen KI-bezogene Nutzungen (s. Ziff. 4.7.1 der aktuell geltenden [Nutzungsbedingungen](#), Stand 22.07.2024).
- Die jeweiligen Nutzungs- oder Lizenzbedingungen sind daher jeweils zu prüfen. Gerade bei Portalen wie lehrer-online.de oder mundo.schule gibt es verschiedene Lizenzmodelle. Daher ist auf den konkreten Lizenzhinweis des jeweiligen Materials und die hierfür geltenden Lizenzbestimmung zu achten.
- Sofern Inhalte aus Presseerzeugnissen genutzt werden sollen, empfiehlt es sich, im „[Presseportal für Schulen](#)“ zu recherchieren. Hier werden Presseerzeugnisse zur Nutzung im Unterricht angeboten.

3. Rechtlicher Hintergrund

Die rechtliche Einordnung in diesem Szenario gleicht der in Szenario 2. Siehe die dortigen Ausführungen, u. a. zum Umgang mit lizenziertem Material (s. 2.c.4, 2.e.3, 2.f.3).

